

AZ: FD 50 / Herr Winter

Drucksache Nr.: 0852/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.08.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Satzung der Stadt Neumünster über die
Bildung eines Beirates für Menschen
mit Behinderung**

A n t r a g :

Die anliegende Satzung der Stadt
Neumünster über die Bildung eines Beirates
für Menschen mit Behinderung wird be-
schlossen.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.
beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 11101-Gemeindeorgane
Jährliche Aufwendungen für anfallende Sit-
zungsgelder in Höhe von ca. 2.000 EUR, die
bei der Haushaltsplanung ab 2021 berück-
sichtigt wurden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. In der Stadt Neumünster soll es ein Gremium mit dem Namen Beirat für Menschen mit Behinderung geben, der als Ansprechpartner für die Stadt Neumünster fungiert und sich für Barrierefreiheit im Stadtgebiet einsetzt.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, einen Satzungsentwurf zur Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und vorzulegen.**

Zunächst wird verwiesen auf die Begründungen der vorhergehenden Vorlagen 0659/ und 0789/2018/DS. Die Satzung wurde auch in der zweiten Beratung nicht beschlossen, weil erneut Änderungsbedarf dergestalt gesehen wurde,

- dass die Ratsfraktionen keine stimmberechtigten Mitglieder für den Beirat stellen und
- dass der der Seniorenbeirat mit einem stimmberechtigten Mitglied im Beirat vertreten sein soll.

Entsprechend wurden die Regelungen in den §§ 3 und 4 des beigefügten Satzungsentwurfs überarbeitet. Der Beirat wird demnach im Falle der Zustimmung durch die politischen Gremien zukünftig aus 14 Mitgliedern bestehen.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung und mit dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt.

In Vertretung

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlage:

Entwurf einer Satzung der Stadt Neumünster über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung

7.